



Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen hat auf Grund von

- § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit
- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21.05.2019 (GBl. S. 161, 186)

in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende

S a t z u n g

über das besondere Vorkaufsrecht
(Vorkaufsrechtssatzung)
gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
für den Bereich des künftigen Bebauungsplans "Breite-Greithofösch IV"
Gemeinde Mühlingen - Ortsteil Zoznegg

erlassen.

§ 1 **Zweck der Satzung**

- (1) Im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans "Breite-Greithofösch IV" in Zoznegg plant die Gemeinde Mühlingen die Realisierung eines Wohngebietes mit Ein- und Mehrfamilienhäusern. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen hat die städtebaulichen Planungen zustimmend zur Kenntnis genommen.
- (2) Ziel der Gemeinde Mühlingen ist es, bereits in einer frühen Planungsphase die geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen und eine Beeinträchtigung oder Gefährdung der hierfür notwendigen Maßnahmen zu vermeiden.
- (3) Zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung in dem in § 2 dieser Satzung bezeichneten Gebiet, erlässt die Gemeinde Mühlingen diese Satzung zu Ausübung des besonderen Vorkaufsrechts gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB an bebauten und unbebauten Grundstücke

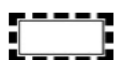
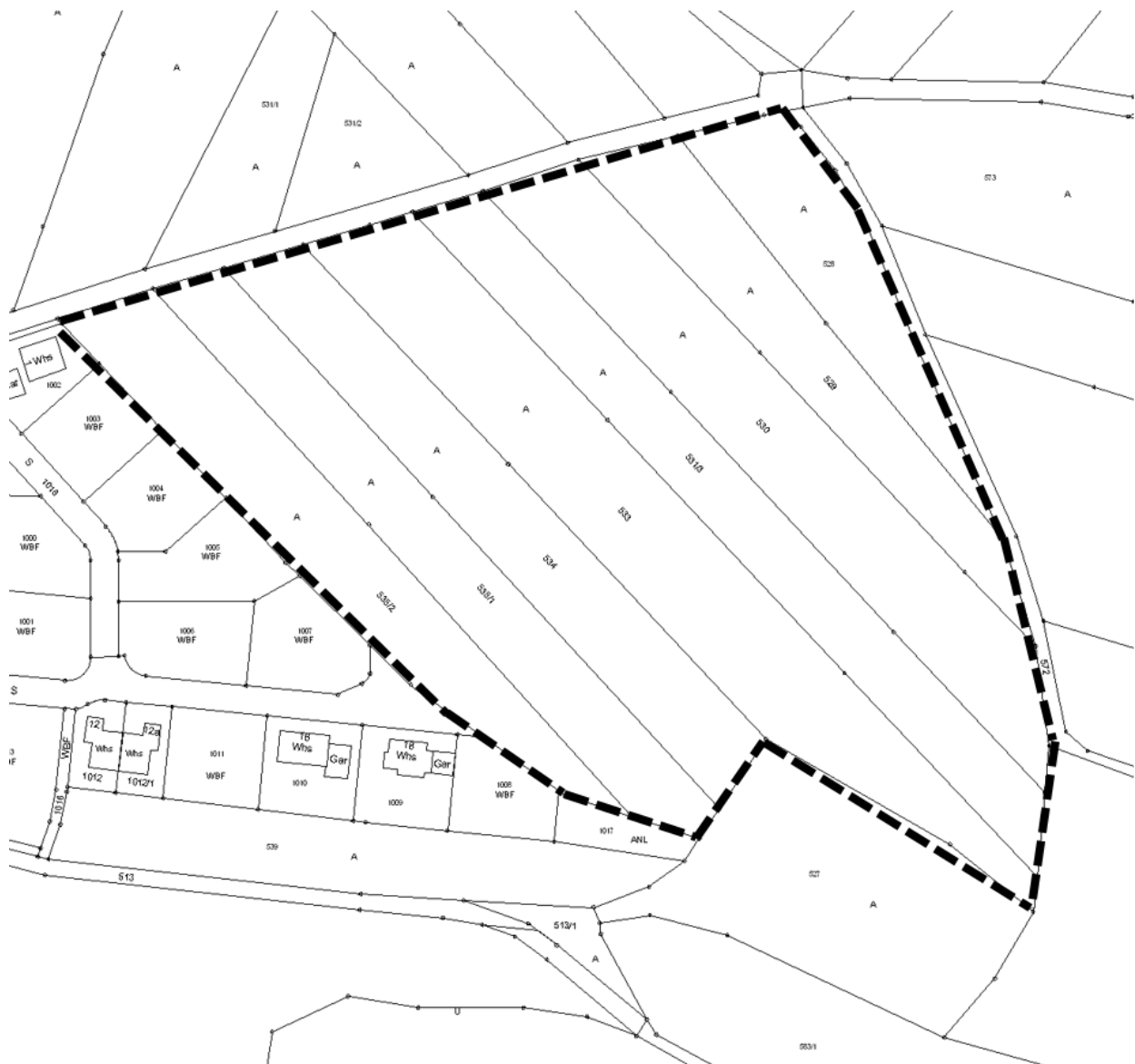


§ 2 Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst ca. 3.59 ha und umfasst den Bereich der geplanten städtebaulichen Maßnahme zwischen der Mindersdorfer Straße im Norden, der Grenze zu Oberer Greithof im Osten, Oberer und Unterer Lugen im Westen und dem Wohngebiet Breite-Greithofösch II im Westen. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstück in der Gemarkung Zoznegg:

528, 529, 530, 531/3, 533, 534, 535/1, 535/2

- (2) Der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung ist im nachfolgenden Lageplan verkleinert dargestellt.



Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs



- (3) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Lageplan, mit unterbrochenen schwarzen Strichen umrandet, dargestellt. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

A u s f e r t i g u n g

Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Mühlingen, den 24.11.2023

Gez. Scigliano
Bürgermeister



Lageplan

